

10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Biberbach

vom 30.11.2021

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Biberbach folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Biberbach vom 02.10.1997 wird wie folgt geändert.

§ 1

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2022 werden Grundgebühren je Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss der verwendenden Wasserzähler und eine Verbrauchsgebühr zugrunde gelegt.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis 4 m³/h 42,00 €/Jahr, bis 10 m³/h 105,00 €/Jahr und bis 16 m³/h 168,00 €/Jahr.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss Qn 2,5 42,00 €/Jahr, Qn 6 105,00 €/Jahr und Qn 10 168,00 €/Jahr.

Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,38 €/m³.

Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 31.12.2022 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der Beitragssätze (Grundstücks- und Geschossflächenbeitrag) wird bis zum 31.12.2022 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biberbach, den 01.12.2021
Markt Biberbach


Jarasch
1. Bürgermeister

